

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/321

ATB Sportclub Dreitannen, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Einrad-Hockey-Turniers 2015

1. Erwägungen

Der ATB Sportclub Dreitannen, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Einrad-Hockey-Turniers vom 25. und 26. April 2015 in der Stadthalle Olten. Es werden ca. 112 Sportlerinnen und Sportler erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem ATB Sportclub Dreitannen, Olten, ist an die Durchführung des Einrad-Hockey-Turniers vom 25. und 26. April 2015 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Einrad-Hockey-Turnier.doc
Kant. Sportfachstelle
ATB Sportclub Dreitannen Olten SCD, Lilo Fröhlin, Gallusstrasse 10, 4612 Wangen bei Olten